



GEMEINDE MARIA WÖRTH

Wörthersee Süduferstraße 115, 9081 Reifnitz

Tel. 04273-2050-0, Fax: 04273-2050-42, E-Mail: maria-woerth@ktn.gde.at; www.maria-woerth.info

Zahl: 031-2/1/Bgm/GR/2025

Reifnitz, 02. Dezember 2025

Betr: Teilbebauungsplan „Reifnitz Zentrum 2026“

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Maria Wörth beabsichtigt gemäß den Bestimmungen der §§ 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 47/2025, einen Teilbebauungsplan „**Reifnitz Zentrum 2026**“, für die Grundstücke Nr. 264/1 und 264/4, jeweils KG 72158 Reifnitz, zu erlassen.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes liegt beim Amt der Gemeinde Maria Wörth in der Zeit vom

02. Dezember 2025 bis einschließlich 06. Februar 2026

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung sowie der Entwurf des Teilbebauungsplanes stehen auch auf der Homepage der Gemeinde Maria Wörth unter <https://www.maria-woerth.info> unter Amtstafel zum Download bereit.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, beim Amt der Gemeinde Maria Wörth schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Entwurf des Teilbebauungsplanes einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Markus Perdacher

Angeschlagen am: 02. Dezember 2025

Abgenommen am: